



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HA IV/50 V

Telefon: (089) 233 - 24410
Telefax: (089) 233 - 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: 112
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom
18.08.2015

Ihr Zeichen

Datum
15.12.2015

Dringlichkeitsantrag 14-20 / I 00639 / 14-20 / B07549
Änderung der Vorgabe für Ersatzpflanzungen in der ALB Quarantänezone
Aktenzeichen: 602-5.1-2015-27171-5

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 18.08.2015 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wie Sie wissen, wurden nach ersten Befallsfunden im Herbst 2012 in der Gemeinde Feldkirchen, auch südöstlich von München, in der Gemeinde Neubiberg, im Herbst 2014 lebende Larven des Asiatischen Laubholzkäfer (ALB) gefunden. Die daraufhin eingerichtete Quarantänezone erstreckt sich zum ersten Mal großflächig auf Privatgrund innerhalb der Stadt München. So ist mit Verfügung vom 16.09.2014 durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (kurz LfL) u.a. der Stadtteil Waldperlach Quarantänegebiet mit weitreichenden Folgen, auch im Vollzug der Baumschutzverordnung, geworden.

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit Erlass dieser Verfügung intensiv Gedanken darüber gemacht, wie einerseits den strengen Vorgaben der Europäischen Union, auf deren Grundlage die Verfügung erlassen wurde, und andererseits im Vollzug der Baumschutzverordnung dem Zweck der Verordnung, eine angemessene innerörtliche Durchgrünung zu erhalten, Rechnung getragen werden kann.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss
Mo. bis Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Di. und Do.
13.30 bis 16.00 Uhr

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Alle Antragsteller/-innen erhalten daher bereits seit September 2014 in ihrem baumschutzrechtlichen Bescheid einen Hinweis, dass sich das antragsgegenständliche Grundstück innerhalb einer Quarantänezone befindet. Dieser Hinweis befindet sich sowohl in kurzer Form zu Beginn des Bescheides, als auch mit ausführlichen Informationen am Ende. Jedem Bescheid liegt zudem ein Hinweisblatt der LfL mit Kontaktdaten bei.

In den Bescheiden der Unteren Naturschutzbehörde, die ein Grundstück innerhalb der Quarantänezone betreffen und in denen Ersatzpflanzungen gefordert werden, sind bereits seit mehr als einem Jahr keine Vorschläge mehr bezüglich einer Baumart enthalten. Die Untere Naturschutzbehörde verweist in diesen Fällen auf die Informationen des LfL - Institut für Pflanzenschutz. Diese Stelle verweist nicht nur auf aktuelle Informationen bezüglich der Gehölze, die resistent gegen den ALB sind, sondern publiziert dies auch in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam. Tagesaktuelle Informationen können dem Internetauftritt unter www.lfl.de entnommen werden. Darüber hinaus wurde im Oktober 2015 eine begleitende Broschüre herausgegeben, die zahlreiche Empfehlungen für Nachpflanzungen enthält.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 16 wird somit bereits seit mehr als einem Jahr entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen